

Pos.	Code	Frage	Antwort 2018	Einheit	Hilfetext
Bitte beantworten Sie zunächst die folgenden vier Steuerungsfragen:					
40.	ABA15	Aufgabenerfüllung Ortsentwässerung		Ja / Nein	Wahrnehmung der Aufgabe der Ortsentwässerung.
50.	FABA15	Keine OE vorhanden, möchten Sie trotzdem die Fragen zur Abwasserableitung beantworten?		Ja / Nein	Wenn Sie die Aufgabe der Ortsentwässerung NICHT wahrnehmen, aber trotzdem technische und kaufmännische Angaben zum Kanalnetz machen möchten (z.B. zu einem Transportnetz), antworten Sie hier mit "Ja". Bei "Nein" blenden sich die dazugehörigen Fragen automatisch aus.
70.	ABA30	Aufgabenerfüllung Abwasserbehandlung in eigenen Kläranlagen		Ja / Nein	Wahrnehmung der Aufgabe der Abwasserbehandlung in eigenen Kläranlagen.
80.	FABA30	Angaben zur Abwasserbehandlung		Ja / Nein	Wenn Sie die Aufgabe der Abwasserbehandlung in eigenen Kläranlagen NICHT wahrnehmen, aber trotzdem technische und kaufmännische Angaben zur Behandlung machen möchten, antworten Sie hier mit "Ja". Bei "Nein" blenden sich die Fragen zur Abwasserbehandlung automatisch aus.
I. Allgemeine Fragen					
90.	ABA195	Rechtsform		-	Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen? Auswahlmöglichkeiten: - Regiebetrieb - Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Verband - Anstalt des öffentlichen Rechts - Eigengesellschaft (AG / GmbH) - Betriebsführungs-/ Kooperationsgesellschaft (AG / GmbH) - andere privatrechtliche Gesellschaft
100.	ABA200	Gemarkungsfläche		ha	Gemarkungsfläche der Stadt bzw. Gemeinde. Verbände erfassen hier die Gemarkungsflächen ihrer angeschlossenen Mitglieder. Es ist die Gesamtfläche anzugeben, nicht nur das kanalisierte Gebiet. Flächen einleitender Umlandgemeinden sind nicht zu erfassen.
110.	ABA245	Einwohner in der Gemarkungsfläche (Zuständigkeitsbereich)		Einwohner	Die Einwohner im Entsorgungsgebiet sind die mit 1. Wohnsitz zum 31.12. (alternativ 30.06.) des Erhebungsjahres gemeldeten Einwohner in der Gemarkungsfläche / dem Zuständigkeitsbereich. Bei Verbänden entspricht dies der Anzahl der Einwohner, die zum 31.12. (alternativ 30.06.) des Erhebungsjahres in einer Gemarkungsfläche leben, die an eine kommunale Kläranlage angeschlossen ist.
120.	ABA255	Anschlussgrad		%	Angabe der angeschlossenen Einwohner an die öffentliche Kanalisation zum Stichtag 31.12. des Erhebungsjahres im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl im Gebiet, für das die Abwasserbeseitigungspflicht besteht.
130.	ABA250	Anzahl Hausanschlüsse		Anzahl	Anzahl Hausanschlüsse zum 31.12. des Erhebungsjahres. Bei der Anzahl der Hausanschlüsse ist nicht die Anzahl der Grundstücke, sondern die Anzahl der Anschlussleitungen gemeint. Betreiber von Sammelleitungen - verbinden die Ortsentwässerung mit der Kläranlage - geben nur die zusätzlichen Hausanschlüsse an, nicht die der angeschlossenen Ortsentwässerungen. Reine Kläranlagenbetreiber machen hier keine Angaben. Betreiber von Sammelgruben und Kleinkläranlagen verfügen nicht über einen Hausanschluss.

Pos.	Code	Frage	Antwort 2018	Einheit	Hilfetext
150.	ABA230	Anzahl von Beschwerden		Anzahl	Beschwerden sind alle persönlich, telefonisch oder schriftlich vorgetragene Beschwerden, unabhängig davon, ob sie vom Abwasserentsorgungsunternehmen zu vertreten sind. Dazu zählen Beschwerden über Termineinhaltungen, Geruchbelästigung, Kundeninformationen. Beschwerden über Abrechnungen werden hier nicht berücksichtigt. Schätzungen sind zulässig und ggf. im Kommentarfeld am Ende des Fragebogens zu erläutern.
170.	ABA281	Zertifizierung QM bzw. TSM		Ja / Nein	Sind Zertifizierungen für ein Qualitätsmanagement nach ISO 9000 ff. oder vergleichbar in Ihrem Unternehmen vorhanden? Oder: Sind in Ihrem Unternehmen Zertifizierungen für ein Technisches Sicherheitsmanagement System M1000 oder vergleichbare vorhanden? Ist mindestens eine der beiden Zertifizierungen vorhanden, wählen Sie als Antwort "Ja".
190.	ABA77	Mitarbeiter Abwasserbeseitigung als Vollzeitäquivalente		VZÄ	Mitarbeiter im gesamten Unternehmen, die mit Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Abwasserableitung, Abwasserbehandlung, Unterstützende Prozesse) betraut sind. Die Mitarbeiter sind als Vollzeitkräfte anzugeben. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten VZÄ, wobei ein VZÄ einer Vollzeitarbeitsstelle im Unternehmen entspricht. Teilzeitkräfte werden anteilig angegeben, d. h. beispielsweise entspricht eine Halbtagsarbeitsstelle 0,5 VZÄ im Unternehmen. Die Anzahl der VZÄ ist zum Stichtag 31.12. des Erhebungsjahres anzugeben. Auszubildende und Studenten sind keine Mitarbeiter im Sinne von VZÄ. Hingegen sind Trainees (längeres Einarbeitungsprogramm für neue Mitarbeiter) als VZÄ zu werten, da hier lediglich eine interne Ausbildung erfolgt und sie in die Erreichung der Unternehmenszielstellungen eingebunden sind. Mitarbeiter in Altersteilzeit werden entsprechend ihrer realen physischen Anwesenheit erfasst. In der aktiven Phase werden sie erfasst, in der passiven Phase nicht. In den Jahren der Vollzeitanzwesenheit (aktive Phase) werden aufwandswirksam Rückstellungen gebildet, welche im Personalaufwand abgebildet werden. In der Zeit der Freistellung (passive Phase) werden die Rückstellungen verbraucht.
200.	ABA136	Weiterbildungstage		Tage	Summe der Weiterbildungstage aller Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung (Abwasserableitung, Abwasserbehandlung, Unterstützende Prozesse). Als Weiterbildung gelten sowohl interne als auch externe Veranstaltungen (z.B. Seminare, Arbeitssicherheitsschulungen, Meisterschule). Weiterbildung ist der Oberbegriff für alle Lernprozesse, in denen Mitarbeiter ihr Wissen erweitern bzw. ihre fachlichen und beruflichen Qualifikationen verbessern oder neu ausrichten. Gewöhnliche Sicherheitsbelehrungen werden nicht berücksichtigt.
210.	ABA154	Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle		Anzahl	Wie viele meldepflichtige Arbeitsunfälle inkl. (Dienst-)Wegeunfälle haben sich im Bereich der Abwasserbeseitigung ereignet? Arbeits-, Dienstwege- und Wegeunfälle sind meldepflichtig, wenn diese eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen (exkl. dem Unfalltag) zur Folge haben. Arbeitsunfälle von Auszubildenden und Studenten sind hierbei nicht hinzuzurechnen. Arbeitsunfälle sind in §8 SGB VII definiert. Die Meldepflicht ist in § 193 SGB VII definiert.

Pos.	Code	Frage	Antwort 2018	Einheit	Hilfetext
220.	ABA130	Summe der krankheits- und unfallbedingten Ausfalltage (nur Werktage) im Erhebungszeitraum		Tage	Summe der krankheits- und unfallbedingten Ausfalltage (nur Arbeitstage nach betrieblicher Arbeitszeitregelung) aller Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung (Abwasserableitung, Abwasserbehandlung, Unterstützende Prozesse) im Erhebungszeitraum. Erfasst werden nur Ausfalltage für Mitarbeiter, für die Lohnfortzahlung besteht (somit auch Kuren). Nicht zu berücksichtigen sind Ausfalltage von langzeiterkrankten Mitarbeitern außerhalb der Lohnfortzahlungszeit.
II. Technische Fragen					
2.1 Kanalnetz					
260.	ABT312	Länge Freispiegelkanäle		km	Summe der betriebenen Kanalnetzlängen, hierzu zählen Schmutzwasserkanallängen, Regenwasserkanallängen und Mischwasserkanallängen. <u>Nicht zu berücksichtigen</u> sind Kanäle im Druck- und Unterdruckentwässerungssystem sowie Anschlussleitungen (unabhängig davon, ob in privater oder öffentlicher Zuständigkeit).
270.	ABT330	Kanallängen: Unterdruck- und Druckentwässerungssystem		km	Kanallängen: Kanäle im Unterdruck- und Druckentwässerungssystem ohne Anschlusskanäle
290.	ABT250	Durchschnittliches Alter (Kanäle)		a	Das Durchschnittsalter des Kanalnetzes (ohne Druckleitungen) wird nach intern vorliegenden Quellen (z.B. GIS, Kanalkataster) längengewichtet ermittelt: Durchschnittsalter = Summe ((Erhebungsjahr - Baujahr) * Haltungslänge) / Netzlänge Sofern keine verlässlichen Quellen vorhanden sind, kann alternativ der Ansatz der DWA-Kanalzustandsumfrage genutzt werden: Altersklassen: 0 - 25 Jahre => Faktor 12,5 * Netzkilometer in diesem Bereich 26 - 50 Jahre => Faktor 38 * Netzkilometer in diesem Bereich 51 - 75 Jahre => Faktor 63 * Netzkilometer in diesem Bereich 76 - 100 Jahre => Faktor 88 * Netzkilometer in diesem Bereich > 100 Jahre => Faktor 112 * Netzkilometer in diesem Bereich Ergebnis = Summe der Werte jeder Gruppe / Gesamtlänge Kanalnetz (ohne Druckleitungen)
310.	ABT272	Zustandsklassifizierte Kanalnetzlänge		km	Summe der Länge der klassifizierten öffentlichen Kanäle ohne Druckrohrleitungen und Hausanschlüsse (unabhängig davon, ob in privater oder öffentlicher Zuständigkeit) in den letzten 15 Jahren (inkl. des Erhebungsjahres). Unter Klassifikation ist die Zustandsklassifizierung nach Merkblatt DWA-M 149-3 (oder vergleichbare Klassifizierung) zu verstehen, also die Einstufung der Ergebnisse der Inspektion durch Vergleich mit den gestellten Anforderungen. Eine reine Inspektion im Sinne der Zustandserfassung nach Merkblatt DWA-M 149-3 ist hier nicht anzugeben. Klassifizierte Strecken werden jeweils nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft sie in den letzten 15 Jahren klassifiziert worden sind. Mit dem 15-Jahreswert sollen Extremwerte für die Klassifizierung entsprechend geglättet werden, da andernfalls insbesondere bei kleineren Entsorgungsunternehmen mit geringeren Kanallängen bezogen auf ein Jahr Extremwerte auftreten könnten.
320.	ABT285	Schadenzustand - Netzlänge mit ZK 0		km	Netzlänge der Zustandsklasse 0 (sofortiger Handlungsbedarf) nach DWA-M 149-3. Der Kanal ist undicht, allseits sehr stark gerissen, sehr stark eingedrückt, eingestürzt oder es besteht Einsturzgefahr, Sohle sehr stark ausgefressen. Der Kanal muss sofort örtlich repariert werden. Die Bewertung muss innerhalb der letzten 15 Jahre stattgefunden haben.

Pos.	Code	Frage	Antwort 2018	Einheit	Hilfetext
330.	ABT290	Schadenzustand - Netzlänge mit ZK 1		km	Netzlänge der Zustandsklasse 1 (kurzfristiger Handlungsbedarf) nach DWA-M 149-3. Der Kanal ist ausgefressen oder stark ausgewaschen, allseits stark gerissen, versetzte, ausgebrochene oder geöffnete Muffen, Kanal verliert Wasser. Der Kanal muss kurzfristig erneuert werden. Die Bewertung muss innerhalb der letzten 15 Jahre stattgefunden haben.
350.	ABT281	Gesamtlänge der erneuerten Kanäle in km - 10 Jahre		km	Gesamtlänge (Summe der Haltungslängen) der von Ihrem Unternehmen in den letzten 10 Jahren (inkl. des Erhebungsjahres) abgenommenen erneuerten (öffentlichen) Kanäle (ohne Druckleitungen) in Kilometern.
360.	ABT282	Gesamtlänge der renovierten Kanäle in km - 10 Jahre		km	Gesamtlänge (Summe der Haltungslängen) der von Ihrem Unternehmen in den letzten 10 Jahren (inkl. des Erhebungsjahres) abgenommenen renovierten (öffentlichen) Kanäle (ohne Druckleitungen) in Kilometern. Reparaturen unterhalb einer Haltung (Behebung örtlich begrenzter Schäden) sind nicht zu erfassen.
370.	ABT283	Gesamtlänge der reparierten Kanäle in km - 10 Jahre		km	Gesamtlänge (Summe der Haltungslängen) der von Ihrem Unternehmen in den letzten 10 Jahren (inkl. des Erhebungsjahres) abgenommenen reparierten (öffentlichen) Kanäle (ohne Druckleitungen) in Kilometern. Reparaturen sind gemäß M 143-1 alle Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden, auch wenn sie im Rahmen von Störfällen behoben wurden. Haltungen sind maximal einmal zu zählen. Nicht zu erfassen sind hier Erneuerungen (ABT281) und Renovierungen (ABT 282).
380.	KRP120	Reinigungsleistung Kanäle - Eigenleistung		km	Bitte geben Sie die im Erhebungsjahr insgesamt in Fremdleistung gereinigte Strecke der MW-, SW- und RW-Kanäle [km] an. NICHT zu den Strecken zählen öffentliche oder private Hausanschlussleitungen, Straßenabläufe, Druckleitungen, Pumpwerke oder Sonderbauwerke.
390.	KRP130	Reinigungsleistung Kanäle - Fremdleistung		km	Bitte geben Sie die im Erhebungsjahr insgesamt in Fremdleistung gereinigte Strecke der MW-, SW- und RW-Kanäle [km] an. NICHT zu den Strecken zählen öffentliche oder private Hausanschlussleitungen, Straßenabläufe, Druckleitungen, Pumpwerke oder Sonderbauwerke.
2.2 Kläranlage					
400.	ABT90	Anzahl der an fremde Kläranlagen angeschlossenen Einwohnerwerte		EW	Summe der an fremde Kläranlagen angeschlossenen Einwohnerwerte (= Summe aus Einwohner (E) + Einwohnergleichwerte (EGW)). Es ist der Wert für die Kläranlagen Dritter, in die eingeleitet wird, anzugeben (Mess-/ Bemessungs-/ Vertragswert). Bei Nichtvorliegen des Wertes ist der zuständige Kläranlagenbetreiber anzusprechen. Sollte diese Information ebenfalls nicht verfügbar sein, sind die Einwohnerwerte aus der gebührenfähigen Abwassermenge geteilt durch die durchschnittliche Abwassermenge je Einwohnerwert zu ermitteln. Einwohnerwerte von Sammelgruben und Kleinkläranlagen sind hier nicht mitzuzählen. Die an eigene Kläranlagen angeschlossenen Einwohnerwerte werden separat über den Eingabewert ABT355 (Mittelwert CSB-Zulauffracht) ermittelt.
420.	ABT50	Behandelte Abwassermenge (in eigenen Anlagen)		m ³	Im Erhebungszeitraum in eigenen Anlagen behandelte Abwassermenge (m ³ pro Jahr). Anzusetzen sind hier Messungen im Kläranlagenzu- oder -ablauf. Entspricht der in eigenen Anlagen behandelten Jahresabwassermenge (JAM) nach DWA Leistungsvergleich.
440.	ABT85	Kläranlagenbemessung (Ausbaugröße) in Einwohnerwerten		EW	Bitte geben Sie den Bemessungswert (Auslegungsgröße) in Einwohnerwerten an. Hier soll die Summe der Bemessungswerte aller Abwasserbehandlungsanlagen (Stand 31.12. des Erhebungsjahres) angegeben werden. Maßgebend ist die Auslegung der biologischen Reinigungsstufe / Belebung. Der Bemessungswert ergibt sich in der Regel aus dem BSB5-Bemessungswert und der einwohnerspezifischen BSB5-Tagesfracht von 60 g BSB5 / (EW * d)].

Pos.	Code	Frage	Antwort 2018	Einheit	Hilfetext
460.	ABT355	Mittelwert CSB Zulauffracht (Gesamtunternehmen)		kg/d	<p>Mittelwert CSB am Zulauf der Kläranlage - ohne Berücksichtigung von internen Kreisläufen (z. B. Rücklauf, Kreislauf zur Denitrifikation, Abwässer der Schlammwässerung) aus der Kläranlage. Bei mehreren Kläranlagen geben Sie die Summe über alle Anlagen Ihres Unternehmens an.</p> <p>Bitte multiplizieren Sie die Zulaufkonzentration eines Tages mit der entsprechenden Abwassermenge des Tages (also: mg/l CSB-Konzentration multipliziert mit m³/d Abwassermenge = g/d CSB-Tagesfracht; diesen Wert durch 1.000 teilen, um die Fracht eines Tages in kg/d zu erhalten). Anschließend aus den einzelnen CSB-Tagesfrachten eines Jahres den Mittelwert berechnen. Wenn ausreichend vorhanden, bitte zur Frachtermittlung möglichst nur 24-Stunden-Mischproben (optimal durchflussproportionale) heranziehen.</p> <p>Sollte der Mittelwert CSB nur unter Berücksichtigung von internen Kreislauffrachten zu ermitteln sein, so sind die daraus resultierenden Anteile nach qualifizierter Schätzung abzuziehen.</p>
470.	ABT350	Mittelwert CSB Ablauffracht (Gesamtunternehmen)		kg/d	<p>Mittelwert CSB am Ablauf der Kläranlage (vgl. auch ABT355 Mittelwert CSB Zulauffracht). Bei mehreren Kläranlagen ist die Summe über alle Anlagen des Unternehmens anzugeben.</p>
480.	ABT375	Zulauffracht N-gesamt (Gesamtunternehmen)		kg/d	<p>Mittlere tägliche Zulauffracht Gesamtstickstoff (Nges), definiert als = Summe von org. Stickstoff + Ammonium (NH₃) + Nitrit (NO₂) + Nitrat (NO₃) (Rohzulauf der Kläranlage).</p> <p>Bei mehreren Kläranlagen geben Sie die Summe über alle Anlagen Ihres Unternehmens an. Dieser Jahresmittelwert umfasst alle Messwerte, also auch die Zeiträume, in denen keine Anforderungen an die N-Elimination bestehen z.B. aufgrund von temperaturabhängigen Einschränkungen!</p> <p>Bitte multiplizieren Sie die Zulaufkonzentration eines Tages mit der entsprechenden Abwassermenge des Tages (also: mg/l Nges-Konzentration multipliziert mit m³/d Abwassermenge = g/d Nges-Tagesfracht; diesen Wert durch 1.000 teilen, um die Fracht eines Tages in kg/d zu erhalten). Anschließend aus den einzelnen Nges-Tagesfrachten eines Jahres den Mittelwert berechnen. Wenn ausreichend vorhanden, bitte zur Frachtermittlung möglichst nur 24-Stunden-Mischproben (optimal durchflussproportionale) heranziehen.</p> <p>Wenn Sie Nges nicht im Rohzulauf zur Kläranlage messen, sondern stattdessen im Zulauf zur biologischen Stufe, gilt: Wenn die Kläranlage keine Vorklärung oder Grobentschlammung besitzt, können Sie die Werte aus dem Zulauf zur biologischen Stufe übernehmen, ansonsten multiplizieren Sie den Jahresmittelwert mit dem Faktor 1,1.</p>
490.	ABT370	Ablauffracht N-gesamt (Gesamtunternehmen)		kg/d	<p>Mittlere tägliche Ablauffracht Gesamtstickstoff am Ablauf der Kläranlage (vgl. auch ABT375 Zulauffracht N-gesamt). Bei mehreren Kläranlagen geben Sie die Summe über alle Anlagen Ihres Unternehmens an.</p> <p>Sofern Sie keine Messung des organischen Stickstoffs vornehmen, geben Sie hier bitte die Ablauffracht des anorganischen Stickstoffes (definiert als Mittelwert Gesamtstickstoff = Summe Ammonium + Nitrit + Nitrat) an.</p>

Pos.	Code	Frage	Antwort 2018	Einheit	Hilfetext
500.	ABT385	Zulauffracht P-gesamt (Gesamtunternehmen)		kg/d	<p>Mittlere tägliche Zulauffracht Gesamtphosphor (Pges) am Rohzulauf der Kläranlage. Bei mehreren Kläranlagen geben Sie die Summe über alle Anlagen Ihres Unternehmens an.</p> <p>Bitte multiplizieren Sie die Zulaufkonzentration eines Tages mit der entsprechenden Abwassermenge des Tages (also: mg/l Pges-Konzentration multipliziert mit m³/d Abwassermenge = g/d Pges-Tagesfracht; diesen Wert durch 1.000 teilen, um die Fracht eines Tages in kg/d zu erhalten). Anschließend aus den einzelnen Pges-Tagesfrachten eines Jahres den Mittelwert berechnen. Wenn ausreichend vorhanden, bitte zur Frachtermittlung möglichst nur 24-Stunden-Mischproben (optimal durchflussproportionale Mischproben) heranziehen.</p> <p>Wenn Sie Pges nicht im Rohzulauf zur Kläranlage messen, sondern stattdessen im Zulauf zur biologischen Stufe gilt: Wenn die Kläranlage keine Vorklärung oder Grobentschlammung besitzt, können Sie die Werte aus dem Zulauf zur biologischen Stufe übernehmen, ansonsten multiplizieren Sie den Jahresmittelwert mit dem Faktor 1,11.</p>
510.	ABT380	Ablauffracht P-gesamt (Gesamtunternehmen)		kg/d	<p>Mittlere tägliche Ablauffracht Gesamtphosphor am Ablauf der Kläranlage (vgl. auch ABT385 Zulauffracht P-gesamt)</p> <p>Bei mehreren Kläranlagen geben Sie die Summe über alle Anlagen Ihres Unternehmens an.</p>
530.	ABT144	Gesamtenergieverbrauch Abwasserbehandlung		kWh	<p>Gesamtenergieverbrauch (elektrisch + thermisch) aller Energieträger (Strom, Erdgas, Heizöl, Fernwärme, Klärgas usw.) für die Abwasserbehandlung in kWh. Der Verbrauch für den Betrieb von Notstromaggregaten ist mit zu erfassen, ebenso das Energieäquivalent von Verdichtern, die als KWK-Anlage genehmigt sind. Energie aus Eigenenergieerzeugung (Strom + Wärme) und alle extern bezogenen Energieeinheiten werden erfasst, selbst wenn die Lieferung für den Betreiber aufwandfrei erfolgte. Auch der Verbrauch eigenerzeugter thermischer Energie z.B. durch die Nutzung von Klärgas in einem Kessel oder BHKW, zur Aufheizung des Faulschlammes wird hier erfasst. Nicht erfasst werden Treibstoffe für Kraftfahrzeuge (Benzin, Diesel). Falls der Verbrauch der eigenerzeugten thermischen Energie nicht mittels Wärmezähler gemessen wird, kann dieser mit folgenden Annahmen abgeschätzt werden:</p> <p>1. Schritt: Berechnung der erzeugten thermischen Energie anhand der verbrauchten Klärgasmenge unter Berücksichtigung des thermischen Wirkungsgrades des BHKW, Beispiel: 100.000 Nm³ genutztes Klärgas * 6,4 kWh /m³ Energiegehalt Klärgas * 40% therm. Wirkungsgrad BHKW = 256.000 kWh erzeugte Wärme 2. Schritt: Berechnung der verbrauchten Wärmemenge über den Nutzungsgrad. Annahme bei BHKW: 70% der erzeugten Wärme werden genutzt (im Beispiel: 256.000 kWh * 70 % Nutzungsgrad = 179.200 kWh verbrauchte Wärme) Bei der Erzeugung von Wärme im Kessel wird davon ausgegangen, dass die gesamte erzeugte Wärme nutzbar ist und auch verbraucht wird (Nutzungsgrad = 100%)</p> <p>Es gelten folgende Umrechnungsgrößen: Faulgas/Klärgas 6,4 kWh /m³ Heizöl/Diesel: 10kWh / l Flüssiggas: 12 kWh / kg Erdgas: 9,4 kWh / m³</p>

Pos.	Code	Frage	Antwort 2018	Einheit	Hilfetext
540.	ABT150	Stromverbrauch Abwasserbehandlung		kWh	Angabe des Stromverbrauches für die Abwasserbehandlung in kWh. Erfasst wird jeder Stromverbrauch, sowohl des eigenerzeugten Stroms als auch des extern bezogenen Stroms, selbst wenn die Lieferung für den Betreiber aufwandfrei erfolgte. Erfasst wird auch das Energieäquivalent von Verdichtern, die als KWK-Anlage genehmigt sind.
550.	ABT155	Eigenstromerzeugung Abwasserbehandlung (regenerativ)		kWh	Menge des erzeugten Stroms durch alle Formen der Eigenenergieerzeugung z. B. durch KWK-Anlagen, Turbine, Solaranlage, Windkraft, Energieäquivalente von Verdichtern, die als KWK-Anlage genehmigt sind, etc. in kWh. Die Verstromung konventioneller Energieträger (z.B. Erdöl, Erdgas) ist hier nicht zu berücksichtigen.
III. Wirtschaftliche Fragen (Die folgenden Fragen sind optional. Für aussagekräftige Ergebnisse empfehlen wir die Beantwortung ausdrücklich!)					
590.	ABW202	Gesamterträge Abwasserbeseitigung		EUR	Die Gesamterträge beinhalten die Umsatzerlöse (für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Sonstiges), aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge (inkl. Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen), sonstige Zinsen und erhaltene KWK-Boni. Zu erfassen sind die Erlöse der Abwasserbeseitigung, jedoch keine Erlöse für Tätigkeiten auf schuldrechtlicher Basis.
600.	ABW217	Erlöse für Schmutz- und Niederschlagswasser (Gebühreneinnahmen)		EUR	Benutzungsgebühren und wiederkehrende Beiträge (Grundgebühr) für Schmutz- und Niederschlagswasser. Werden keine getrennten Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben, so sind die Erlöse aus Abwassergebühren insgesamt hier einzutragen. Auflösungen aus Rückstellungen oder Rücklagen sind hier nicht zu berücksichtigen, sondern nur direkte Erlöse. Einmalige Erträge (Zuschüsse und einmalige Beiträge) sind hier nicht zu erfassen. Verbände erfassen hier die äquivalenten Verbands- oder Genossenschaftsbeiträge.
610.	ABW218	Gesamterlöse Privatkunden		EUR	Benutzungsgebühren (Grundgebühr plus verbrauchsabhängige Gebühren) für Schmutzwasser und Niederschlagswasser aus privaten Haushalten, für die Sie die Abwasserbeseitigungspflicht besitzen. Nicht zu erfassen sind Erlöse aus der Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze sowie Erlöse von Industrie- und Gewerbekunden. Auflösungen aus Rückstellungen oder Rücklagen sind hier ebenfalls nicht zu berücksichtigen, sondern nur direkte Erlöse.
630.	ABW04	Gesamtkosten Abwasserbeseitigung		EUR	Die Gesamtkosten sind definiert als Summe aus Materialaufwand (ABW365), Personalaufwand (ABW650), sonstigem betrieblichen Aufwand (ABW750), der (erwarteten) Abwasserabgabe für Schmutz- und Niederschlagswasser (ABW748), Kalkulatorischen Abschreibungen aus der Gebührenkalkulation (ABW1850) und Kalkulatorische Zinsen aus der Gebührenkalkulation (ABW1023).
650.	ABW03	Gesamtaufwand Abwasserbeseitigung		EUR	Der Gesamtaufwand ist definiert als Summe aus Materialaufwand (ABW365), Personalaufwand (ABW650), sonstigem betrieblichen Aufwand (ABW750), der (erwarteten) Abwasserabgabe für Schmutz- und Niederschlagswasser (ABW748), Abschreibungen (ABW815) und Fremdkapitalzinsen (ABW1052).
670.	ABW751	Wegebenutzungsentgelt		EUR	Geben Sie hier die gezahlten Wegebenutzungsentgelte (Sondernutzungsentgelte) an. Dieser Wert ist eine "davon"-Position des Sonstigen betrieblichen Aufwandes Abwasserbeseitigung (ABW750).

Pos.	Code	Frage	Antwort 2018	Einheit	Hilfetext
690.	ABW748	Angesetzte Abwasserabgabe gesamt (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)		EUR	Aufwand für Abwasserabgabe Schmutzwasser unter Einbezug von Verrechnungsmöglichkeiten nach §4 (Niedrigerklärung) und Niederschlagswasser im entsprechenden Jahr, die angesetzt wird.
695.	ABW355	Außerordentliche Aufwendungen		EUR	Höhe der Aufwandsposten von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung. Nach § 285 Nr. 31 HGB sind diese im Anhang zum Jahresabschluss nach Betrag und Art anzugeben, wenn die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind.
710.	ABW244	Betriebsaufwand Abwasserableitung		EUR	Betriebsaufwand Abwasserableitung, bestehend aus Materialaufwand (inkl. bezogener Leistungen), Personalaufwand (ohne aktivierte Eigenleistungen) und sonstiger betrieblichem Aufwand (inkl. Konzessionsabgabe oder Wegebenutzungsentgelt). Hier nicht zu erfassen sind grundsätzlich aktivierbare geplante Eigen- und Fremdleistungen im Prozess, die aber nicht aktiviert, sondern als Aufwand verbucht werden sollen.
720.	ABW526	Betriebsaufwand Abwasserbehandlung		EUR	Betriebsaufwand Abwasserbehandlung, bestehend aus Materialaufwand (inkl. bezogener Leistungen), Personalaufwand (ohne aktivierte Eigenleistungen) und sonstigem betrieblicher Aufwand und ohne Abwasserabgabe. Hier nicht zu erfassen sind grundsätzlich aktivierbare geplante Eigen- und Fremdleistungen im Prozess, die aber nicht aktiviert, sondern als Aufwand verbucht werden sollen.
740.	XXX	Kommentarfeld (Freitext)			